



Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Was ist eine LEG?

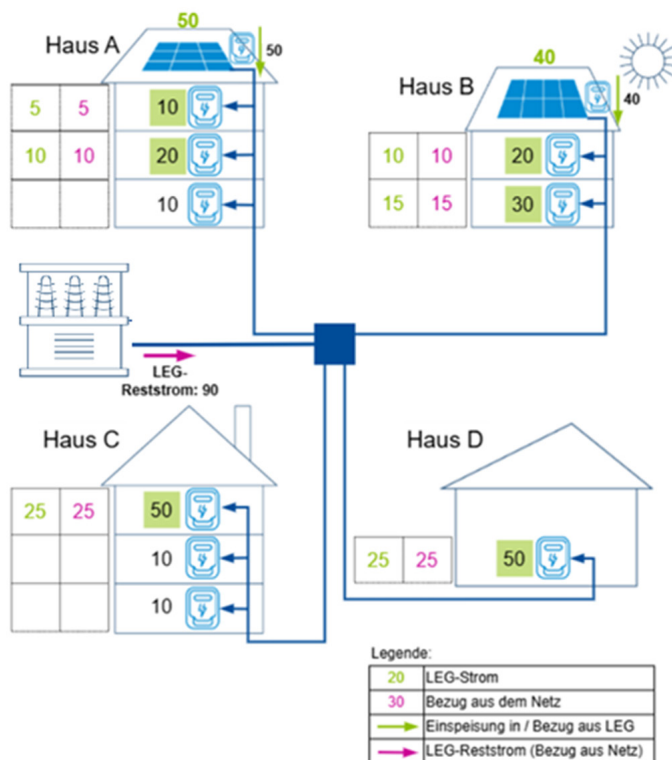
Eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Haushalten und/oder Unternehmen, die erneuerbaren Strom innerhalb der Gemeinde gemeinsam produzieren, teilen und verbrauchen. Der Stromaustausch erfolgt über das bestehende Verteilnetz. Ziel des LEG-Modelles ist es, die lokale Nutzung erneuerbarer Energie zu fördern – und damit die Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten. Wird der Verbrauch mit der Produktion abgestimmt, kann eine LEG zudem zur Entlastung des Stromnetzes beitragen.

Wie funktioniert eine LEG?

Produzierende speisen ihren Strom in die LEG ein, während die Verbrauchenden Strom aus der LEG beziehen. Einspeisung und Bezug müssen dabei zeitlich übereinstimmen. Der verfügbare LEG-Strom wird den Verbrauchenden im gleichen prozentualen Verhältnis ihres Verbrauchs zugeteilt. Reicht der LEG-Strom zur Deckung des Bedarfs nicht aus, liefert der Verteilnetzbetreiber – wie bisher – den zusätzlich benötigten Strom (ausser bei Marktkund:innen). Umgekehrt nimmt der Verteilnetzbetreiber überschüssig eingespeisten Strom ab und vergütet ihn standardmässig. Beim Bezug von LEG-Strom fallen weiterhin Netzkosten sowie Steuern und Abgaben an. Jedoch gibt es einen Rabatt auf die Netznutzungskosten. Die Höhe hängt davon ab, ob sich die Teilnehmenden innerhalb desselben Trafokreises befinden (40 % Netzzrabbatt) oder nicht (20 % Netzzrabbatt).

Welche Vorteile bietet eine LEG?

Neben den ökologischen und gemeinschaftlichen Aspekten, bergen LEG auch wirtschaftliche Vorteile. Der LEG-Betreiber kann den Preis frei festlegen. Dies bietet Produzierenden die Chance, den erzeugten Strom zu attraktiveren Konditionen zu verkaufen als bei der Netzeinspeisung. Die Verbrauchenden profitieren zudem vom Netzzrabbatt.



Wer kann an einer LEG teilnehmen?

Grundsätzlich kann jeder und jede mitmachen: Verbrauchende, Produzierende, Prosumer und Speicherbetreibende. Man kann allerdings nur einer LEG angehören.

Voraussetzungen

- Örtliche Nähe
Alle Teilnehmenden müssen im gleichen Gemeindegebiet, beim gleichen Verteilnetzbetreiber und auf der gleichen Netzebene angeschlossen sein.
- Gleiches Unterwerk
Es dürfen keine Spannungsebenen über 36kV in Anspruch genommen werden.
- Mindestleistung der Produktionsanlagen
Die Produktionsanlagen in der LEG müssen eine Mindestleistung von 5% im Verhältnis zur Anschlussleistung aller Verbrauchenden aufweisen.
- Geeignete Messinstrumente
Der Verteilnetzbetreiber stattet die Teilnehmenden mit den erforderlichen Smart-Metern aus. Diese können 15-minütige Lastgänge erfassen und ermöglichen die Fernauslesung. Zusatzkosten fallen dafür keine an.
- LEG-Vertrag
Die LEG-Teilnehmenden müssen eine schriftliche Vereinbarung gemäss den Kriterien von StromVV Art. 19f eingehen.

Wer sorgt für die Abrechnung?

Die Abrechnung der Kosten und Erlöse obliegt der LEG. Zu diesem Zweck erhält der LEG-Betreiber (bzw. Dritt-Dienstleister) die relevanten Messdaten von der Energie Versorgung Riggisberg AG. Die Datenlieferung erfolgt im ebIX-Format. Um sie empfangen zu können, muss bei Swissgrid ein X-Code (EIC) beantragt werden.

Alternativ bieten die Energie Versorgung Riggisberg AG an, mit der Dienstleistung «DachStrom» die Abrechnungs- und Inkassotätigkeiten für die LEG zu übernehmen. Dies reduziert den organisatorischen und administrative Aufwand für die LEG-Betreiber erheblich.

Welche Kosten sind mit einer LEG verbunden?

Für Aufwände, die bei der Einrichtung der LEG anfallen, wird eine einmalige Gebühr verrechnet. Zusätzlich können Messtarife auf virtuelle Messpunkte zu Mehrkosten führen. Je nach Organisation der Abrechnung, müssen diese Leistungen ebenfalls vergütet werden. Weitere Informationen finden Sie im «LEG-Preisblatt».

Wie kann ich eine LEG bilden?

Sie können eine LEG einfach und digital über den LEGhub bilden. Nach Abschluss des Formularprozesses werden die eingegebenen Daten der Energie Versorgung Riggisberg AG zur Prüfung übermittelt. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine Bestätigung und den Vertrag zur digitalen Signatur via Swisscom Sign. Das Startdatum ist drei Monate nach Anmeldung der Teilnehmenden.

Wie kann ich LEG-Interessenten einladen?

Nachdem Sie eine LEG gebildet haben, können Sie via Link weitere Teilnehmende einladen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre LEG auf dem LEGhub zu veröffentlichen.

Wie kann ich einer bestehenden LEG beitreten?

Im LEGhub über «LEG finden» sehen Sie alle öffentlichen LEGs, denen Sie beitreten können.

